

Wichtig nicht vergessen!

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

Bauverwaltung

Raiffeisenstraße 1

96237 Ebersdorf b.Coburg

Fax: 09562/385-1250



EBERSDORF B.COBURG

mitten im Geschehen!

Antrag zur Abnahme Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 11 Entwässerungssatzung vom Dezember 2012			
Name des Bauherrn:			
BV-Nr.:			
Straße:			
Flur, Gemarkung:			
Entw. genehmigt am:			
Auftragnehmer für die Durchführung der Dichtigkeitsprüfung nach DIN EN 1610 (nicht deren Abnahme):			
Name / Firma:			
Anschrift:			
Telefon:		Fax:	
Gewünschter Termin der Abnahme (Mo-Fr 08:00 – 11:00 Uhr)			
Ort, Datum		Unterschrift / Stempel des Antragstellers	

Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage erfolgt im offenen Graben. Der Leitungsverlauf muss erkennbar sein und die Dichtigkeitsprüfung der Schmutzwasserkanäle nach DIN EN 1610 vorliegen.

Der Antrag muss rechtzeitig, aber mindestens drei Tage vor der Abnahme bei der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg eingehen, damit der Sachbearbeiter den Termin einplanen kann.

Ansprechpartner:

Herr Hengel

Telefon: 0 95 62 – 385 251

e-mail: hengels@ebersdorf.de